

Danziger Zeitung.



№ 10 093.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Interessenten können für die Petitionen oder deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

New-York, 12. Dezbr. Das Bundesgericht von Süß-Carolina entschied, der oberste Gerichtshof des Staates Süß-Carolina sei für die Entscheidung über Handlungen des Wahlkontrolle-Comités competent.

Briefe über die Umgestaltung der höheren Schulen durch das Unterrichtsgesetz.

VI.*)

Die Schlussworte meines vorigen Briefes sollten nicht, wie es möglicher Weise erscheinen könnte, die Andeutung enthalten, als ob schon der Minister v. Raum er absichtigt habe, der „klassischen“ Gymnasialbildung die „moderne“ Realschulbildung als eine, wie man sich neuerdings ausdrückt, „gleichwertige“ gegenüber zu stellen. Im Gegenteil, er war von dem gänzlichen Unwertthe, ja sogar von der absoluten Verwerthlichkeit der gesammten modernen Bildung so tief überzeugt, daß ihre, auch nur theilweise, Gleichstellung für ihn eine vollständige Unmöglichkeit gewesen wäre. Alles, was nur moderne Bildung heißt, und in erster Linie die so rasch und so wunderbar entwickelten Naturwissenschaften, hatte für ihn nur die eine Bedeutung, daß es die Mutter des Atheismus und der Revolution, daß es die Quelle aller Unheil sei, von denen das gegenwärtige Geschlecht der Menschen geplagt werde. So war die Realschule für seine Phantasie nichts mehr und nichts weniger, als die Pflanzstätte, wo alle diese Greuel auch in den Herzen der noch werdenden Geschlechter gepflegt und groß gezogen werden sollten. Ein Fanatiker seiner Art konnte also nur wünschen, solche Schulen unmöglich mit einem einzigen Schlag aus der Welt zu schaffen. Aber das war eben nicht möglich. Auch Raum mußte sich bescheiden, einen großen Zweck nur mit kleinen und langsam, aber, wie er wünschte, auch sicher wirkenden Mitteln zu verfolgen. Darum ließ er zwar die Einrichtung der schon vorhandenen Realschulen unangetastet. Aber allen Städten, die eine neue höhere Schule für ihre Söhne, obwohl auf eigene Kosten, errichten wollten, versagte er jedesmal und trotz der eindringlichsten Vorstellungen die nötige Erlaubnis, sobald diese Schule eine Realschule, nicht ein Gymnasium werden sollte. Außerdem erwirkte er das damals viel besprochene Rescript vom 18. März 1855, durch welches zwar nicht sofort, denn das wäre unausführbar gewesen, wohl aber in naher Zukunft den Abiturienten der Realschulen ein Recht entzogen wurde, das schon seit dem Jahre 1832 ihnen zustand, nämlich das der vollberechtigten Aufnahme in die Bauakademie. Dieses Recht sollte nach Michaelis 1858 den, doch anerkannten Maßen gerade für diesen Beruf weniger vorbereitet Abiturienten der Gymnasien ausschließlich zustehen. Indes ist diese Maßregelung nie in Wirklichkeit getreten; denn bald nach dem Michaelistag des Jahres 1858 ging das Reich des Herrn

*) Vergl. №. 10 077 der Danz. Ztg.

Stadt-Theater.

„Mein Leopold“ von L'Arronge verdient nicht das Schicksal der Berliner Posse, nach kurzem mehr oder minder glänzendem Dasein für immer der Vergessenheit zu verfallen. Es ist unter den neueren Versuchen, die Posse durch das Volksstück zu ersetzen, entschieden der gelungendste. Der Verfasser hat einen ernsten dem Leben entnommenen Stoff ganz bühnengerecht zu behandeln und zugleich auch das heitere Element mit demselben natürlich zu verbinden verstanden. Es ist also allen Bedürfnissen entsprochen worden. Und so ist es durchaus zu billigen, daß das Stück einstweilen nicht ganz von dem Repertoire verschwindet. Seine diesmalige Reproduction haben wir Hrn. Müller zu verdanken, der es zu seinem Benefiz gewählt hat. Der Benefiziant, auf das Freundlichste empfangen, gab uns in seinem Weigelt einen neuen Beweis, daß er nicht nur ein guter Komiker, sondern zugleich ein vortrefflicher Characterzeichner ist. In dem ersten Theile der Rolle war es der Typus des ungebildeten, reich gewordenen, thöricht schwachen und plump eigenmütigen Menschen in der komischen Form, in welche ihn der Verfasser gekleidet hat. Den uns Hrn. Müller in ergötzlicher Weise vorführte, während er im letzten Theil derselben den alten, gebeugten Mann in treffender Maske wahrhaft ergreifend darstellte. Auch von der übrigen Aufführung läßt sich nur Gutes sagen. Frau Lang-Nathen spielte die Emma natürlich und mit liebenswürdiger Munterkeit. Fr. Bernhardt (Clara) traf Ton und Haltung des einfachen Bürgermädchen sehr glücklich, während Fr. Neichenbach die Minna mit resolutem kräftigem Humor gab. Frau Müller als Frau Stadtrichter und Fr. Gottschalk (Marie) füllten ihre Rollen gleichfalls bestens aus. Hrn. L. Ellmenreich hatte den Helden und den eleganten Liebhaber so völlig abgelegt, daß sein Schustergefelle Starke ganz als Volksgestalt erschien, die zugleich mit Energie und Herzlichkeit reichlich ausgestattet war. Sehr drollig war der windige Musiker Mehlmeyer, den uns Hr. Kaps vorführte, einfach und lebenswahr der Stadtrichter des Hrn. Speith und trefflich charakterisiert auch der blaßrote und herzlose Leopold des Hrn. Lewinger. — Die ganze Darstellung, wie die Coupletvorträge der Frau Lang-Nathen und des Hrn. Müller fanden lebhafsten Beifall. Der

Raumer zu Ende, und mit ihm wurde auch sie zu den Acten gelegt. Aber nicht seine ganze Hinterlassenschaft.

Er hatte nämlich zur möglichsten Säuberung der Gymnasien von allem „modernen“ Bewerben den „Normalplan für den Gymnasial-Unterricht“ und das „Reglement für die Gymnasial-Abiturienten-Prüfungen“ vom 7. und 12. Januar 1856 ins Leben gerufen, beide leider noch heute in Kraft. Indes sind sie sein Werk nur dem Namen nach; der wirkliche Werkmeister war der Ministerialrat Wiese, der Vorgänger des Dr. Bonitz. Raumer hatte ohne Zweifel geglaubt, daß der Inhalt der Wieseschen Arbeit aus der gleichen Thür vor der Gefährlichkeit der Naturwissenschaften und der modernen Bildung überhaupt hervorgegangen wäre, wie er selbst sie empfand. Aber Wiese war in diesen Dingen weder so furchtsam noch so fanatisch wie Raumer. Er hatte das, was der Minister wünschte, in diesem Falle nur gethan, weil es gerade in seine eigne Theorie von der „Theilung der Arbeit“ auf dem Gebiete des höheren Schulwesens vollkommen hineinpäste. Doch war damit erst die halbe Arbeit gemacht. Für die andere Hälfte (die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859) wäre an Raumers Zustimmung nie zu denken gewesen. Erst unter Bethmann-Hollweg wurde sie ihr zu Theil. Dann aber dauerte es noch länger als sechs Jahre, bis unter Mühlers Aufsicht es dem unermüdlichen Wiese gelang, das an sich schon fertige Werk durch das „Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts“ vom 12. Dezember 1866 auch unter das schützende Dach zu bringen, das, wie er meinte, noch auf lange hinaus auch den künftigen Stürmen stand zu halten vermochte.

Indes haben wir es hier zunächst nur mit den Verordnungen von 1856 und 1859 zu thun. In ihnen ist das System der zweigeteilten Bildung so vollständig durchgeführt, wie Wiese es überhaupt durchführen wollte oder konnte.

Die Gymnasien und Realschulen, so äußerte er sich, nehmen zwar nicht dieselbe, aber doch eine „coordinirte“ Stellung ein. Er gibt sogar zu, daß im letzten Grunde ihre Aufgabe eine „gemeinsame“ ist, nämlich die der lernenden Jugend, „die Grundlagen der gesammten höheren Bildung zu gewähren.“ Aber eben diese „Grundlagen“, und damit natürlich auch die „gesammte höhere Bildung“, sind in seinen Augen nicht dieselben, sondern verschieden je nach den „Hauptrichtungen der verschiedenen höheren Berufssarten“, für welche die Lernenden bestimmt sind. Sie seien es darum, weil durch die Entwicklung der Wissenschaften und der öffentlichen Lebensverhältnisse die Theilung zu einer nothwendigen geworden. So gebühre die eine Art der Bildung denjenigen, welche inneren oder äußeren Gründen gehorchen, zur Universität überzugehen, gedenken, um in diesem oder jenem Fach, sei es für den freien Dienst der Wissenschaft, sei es für irgend einen praktischen Lebensberuf, sei es für beides zugleich

Lebhafte machte namentlich mit einem neuen Couplet mit biblischen Citaten Glück.

Richard Wagner's Leben und Wirken ist der Titel eines Buches, von dem soeben der erste Band, welcher mit dem Jahre 1859 abschließt, (bei K. Maurer, Kassel und Leipzig) erschienen ist. Der Verfasser ist Karl Fr. Glasenapp. Die Bayreuther Festaufführungen haben eine wahre Flut von Schriften und Broschüren hervorgerufen, in denen der alte Kampf der Wagnerianer und Antiwagnerianer noch einmal in hellen Flammen auflodert. Mag man die Aufführung von Wagner's Nibelungenring in Bayreuth für einen Wendepunkt in der deutschen Kunstgeschichte oder für einen kolossalen Misstriff, für die gelungene Realisation genialer Ideen oder für ein riesiges Fiasco erklären, sie bildet in jedem Falle einen Abschnitt in dem Leben des merkwürdigen Mannes, der der Parteien Hass und Gunst so viel und oft an sich erfahren. Daran eine Gesamt-Darstellung seines bisherigen Lebens und Wirkens zu knüpfen, erscheint vollkommen gerechtfertigt. Glasenapp gehört zu den fraglosen Freunden des „Meisters“; er ist hingebend bis zur Kritiklosigkeit, absolut anerkennend, fast ohne Ausstellung. Aber seine Liebe zum Meister reißt ihn doch nirgends zu Geißelgängen gegen seine Gegner hin.

Das Buch ist — heißt es in einem Referat der „Fr. Ztg.“ — nicht mit einem großen Aufwand äußerer Darstellungsmittel geschrieben. Glasenapp erzählt mehr ausführlich als geschickt, sein Stil ist weder glänzend noch dramatisch belebt; aber was für das Ganze vortheilhaft einnimmt, ist eine gewisse schlichte Einfachheit und gleichmäßige Rhythmus, eine große Vorsicht und Gewissenhaftigkeit in Feststellung der Einzelheiten. Befriedigungen der Neugierde, die sich nur auf Kosten von Indiscretionen und sozialen Taciturnitäten bieten lassen, darf der Leser nicht in dem Buche suchen. Ja, vielleicht, daß der Verfasser sogar etwas zu vorsichtig war. Findet sich doch in dem ganzen vorliegenden ersten Bande nirgends der Versuch einer präziseren Charakteristik von Richard Wagner als Mensch. Wir lernen höchstens seine künstlerische Individualität kennen, während über die intimen Details seines, wie man sagt, stürmischen Privatlebens das tiefste Stillschweigen beobachtet wird.

sich auszubilden. Die andere dagegen kommt Jenen zu, die nach beendigter Schulzeit nicht die Universität, sondern statt derselben eine technische Hochschule zu besuchen oder sofort in einer praktischen Beruf einzutreten beabsichtigen.

Die Theilung der verschiedenen Lehrgegenstände zwischen den beiden Lehranstalten, wie Wiese demgemäß sie reglementarisch feststellte, war allerdings keine absolute Neuerung. Es war eine Theilung, wie sie im Verlaufe der Zeit sich wie von selbst gemacht hatte. Man war dabei keinem klar durchdachten Prinzip, sondern immer nur einem mit besonderer Stärke sich vordrängenden Bildungsbedürfnisse gefolgt. Wiese hat nur das traurige Verdienst, diese Prinziplosigkeit mit dem täuschenden Scheine eines wirklichen Prinzips zu umkleiden, und die Zerrissenheit, die er als solche nicht zu erkennen, mithin auch nicht zu heilen vermochte, noch viel schlimmer zu machen, als sie je gewesen. Er hat ihr zudem die Stellung und die Macht einer staatlichen und zugleich einer die freie Entwicklung der nationalen Bildung nach allen Seiten hin hemmenden und schließlich wohl gar ersticenden Institution gegeben. Er hat also das Gegenteil von dem gethan, was einem Leiter der öffentlichen Jugendarziehung und einem Staatmann im wahren Sinne des Wortes oblag. Doch sehen wir uns den Inhalt derjenigen Vorschriften an, durch die sein Prinzip am besten sich kennzeichnet. Es sind namentlich die, durch welche er den beiden Lehranstalten vorschreibt, welche Lehrgegenstände sie „vorzugsweise“ cultivieren sollen. Die Gymnasien, so bestimmt er, sollen (natürlich noch mehr, als bis dahin schon geschehen) „der beiden klassischen Sprachen des Alterthums und demnächst der (ja auch schon von den alten Griechen als Hauptgegenstand des schulmäßigen Lernens betrachteten) Mathematik“ als Mittel „zur Erreichung ihres Zweckes“ sich bedienen. Die Realschulen dagegen sollen ein eben so starkes Gewicht auf die Naturwissenschaften und die, zu deren „wissenschaftlichen“ Durchdringung nothwendigen, Theile auch der höheren Mathematik und ferner auf die Beschäftigung mit der deutschen, der französischen, der englischen Sprache legen. Von dem Werth und der Bedeutung der bereits erwähnten und der später noch zu erwähnenden Lehrgegenstände muß an einer anderen Stelle gesprochen werden. Hier habe ich nur zu bemerken, daß nicht bloß jene Anweisungen, sondern daß ebenso die den verschiedenen Gegenständen nach dem Maße des ihnen beigelegten Werthes zugemessene Zahl von Unterrichtsstunden, daß mehr noch die gewohnheitsmäßige Lehrmethode und am meisten vielleicht der Maßstab, nach welchem die Leistungen des Lehrers nicht weniger als der Schüler bei Gelegenheit der Abgangsprüfungen abgeschätzt werden sollen oder doch abgeschätzt zu werden pflegen: daß alle diese Dinge zusammengekommen die bedauerlichste Wirkung haben. Ich meine die, daß die große Mehrzahl auch der strebsamer und wissbegierigen Schüler so überwiegend ihre Arbeitskraft und, was noch folgenreicher ist, ihr Interesse,

wenn sie das Gymnasium besuchen, so überwiegend auf das Lateinische und in zweiter Linie auf das Griechische, wenn sie aber Realschüler sind, auf die Naturwissenschaften und die Mathematik, und in zweiter Linie auf das Französische und Englische legen, daß kaum noch ein Rest von Kraft und Neigung ihnen übrig bleibt, um in den anderen Lehrgegenständen mehr als den nothdürftigsten Gedächtnisspielen sich anzueignen. Ausnahmen machen selbstverständlich solche Schulen, deren Lehrer durch ein außergewöhnliches Maß von wissenschaftlicher Bildung und pädagogischer Begabung sich auszeichnen, und ebenso solche einzelnen Schüler, deren Fähigkeiten sehr weit über das mittlere Maß hinausragen. Aber das sind eben Ausnahmen.

Als nun das Reglement vom October 1859 erschien war und so das im Januar 1856 begonnene Werk in allem Wesentlichen als vollendet gelten konnte, da erhob sich von allen Seiten, und namentlich aus den Reihen der Gymnasial- und Realschullehrer die gemeinsame Klage, daß damit zugleich die „Zwiespältigkeit“ der nationalen Bildung“ amtlich proklamiert sei. Es müsse, so schrieb ich damals, ohne einen irgend wie nennenswerten Widerspruch zu finden, es müsse den Consequenzen dieser Verordnung allseitig und mit aller Energie entgegengearbeitet werden, wenn es nicht schließlich dahin kommen sollte, daß unser höheres Bürgerthum in zwei Gesellschaftsklassen von ganz verschiedenartiger Bildung auseinander falle, daß jede dieser beiden Klassen ihre besondere Denk- und Handelsweise und ihre besonderen Vorstellungen von dem habe, was Recht und Sittlichkeit gebietet, daß, mit einem anderen Worte, der Mann der Güter erzeugenden Arbeit die Wissenschaft, die Religion und die Praxis derjenigen, deren Tätigkeit vorzugsweise der Lehre und den öffentlichen Geschäften gewidmet ist, nicht mehr versteht und selber nicht mehr von ihnen verstanden werde. Aber heute leider wird vielfach schon anders geurtheilt. Heute ist, namentlich unter den Realschullehrern, ein Geschlecht zu Worte gekommen, das in zahlreichen Versammlungen, ohne alles Bedenken den ungeheurelichen Satz von den zwei „gleichwertigen“ Bildungen proklamirt, das dem, soweit in technischer Beziehung höchst ungeschickt gefassten Reglement von 1859 nachdrückt, daß es die Realschule erster Ordnung „auf eine gesunde Grundlage“ gestellt und sie so vortrefflich eingerichtet habe, daß (abgesehen von einer zukünftigen Entwicklung) für jetzt nichts mehr zu thun übrig bleibe, als „den Abiturienten der Realschule die gleiche Berechtigung zu ertheilen, wie den Gymnasial-Abiturienten.“ Gegen diese gleiche Berechtigung habe ich, allerdings unter gewissen Voraussetzungen, auch meinerseits nichts einzubringen.

Doch genug der Polemik. Kehren wir vielmehr zu unseren positiven Aufgaben zurück.

H. Büttner.

Deutschland.
M. Berlin, 11. Dezbr. In Abgeordneten-

Freischütz und Beethovens Symphonien. Wie er sich schon frühe im Dichten versucht hatte, so wurde, als er kaum 17 Jahre zählte, eine Ouvertüre von ihm aufgeführt, deren vielversprechendes Paedestal fortissimo jedoch das Publikum ablehnte. Wie weit aber war es von diesem ersten schüchternen Hervortreten bis zum ersten Erfolg! Auf Symphonien und Concertouvertüren folgten Opern. Die „Feen“, die es nie zur Aufführung brachten, das „Liebesverbott“, das an der Ungunst der Magdeburger Theater-Behältnisse scheiterte. Es war überhaupt, als ob Wagner den Theatern, an denen er als Kapellmeister wirkte, kein Glück brachte. Eines machte Bankrott nach dem anderen. Auf Magdeburg folgte Königsberg, auf Königsberg Riga. Von dem letzteren vertrieben ihn übrigens nicht sowohl äußere Verhältnisse, als innere Wandlungen. Der Drang des Schaffens, die Lust der Betätigung des angeborenen Talentes kam über ihn und mit ihnen der Wunsch eines großen glänzenden Wirkungskreises. Er schreckte damals nicht vor den Mitteln eines leichten Erfolges zurück und nichts lag ihm ferner, als Reformpläne. „Was ihm bei Nienzi, mit dessen Composition er damals beschäftigt war, als Ideal vorschwebte, war die große Oper mit all ihrer scenischen und musicalischen Pracht, ihrer effektiven, musicalisch maßgebenden Leidenschaftlichkeit; und sie nicht etwa bloß nachzuahmen, sondern mit rücksichtsloser Verchwundung nach allen Seiten ihrer bisherigen Erscheinung zu überbieten, war das Ziel seines künstlerischen Erhebens.“ Dieses Ziel zu erreichen, mußte er vor allem der Enge seiner bisherigen Umgebung entfliehen. Die Sehnsucht nach Paris, dem Mittelpunkt des damaligen musicalischen Lebens, befahl ihn mit unüberstecklicher Gewalt. Und nicht etwa um Vorbilder und Anregungen war es ihm zu thun; er erblickte in dem Aufenthaltsort Meyerbeers den eigentlich und einzigen Duell für jeden, auch in Deutschland auf der Opernbühne zu erwerbenden Ruhm.

Richard Wagners erster Aufenthalt in Paris ist von dem größten Einfluß auf seine künstlerischen Anschauungen gewesen und hat ohne Zweifel den ersten Anstoß zu den revolutionären Tendenzen auf dem Gebiete der Oper gegeben, deren Perfection die Kraft seines Lebens gewidmet war. Er sah die Hohlheit und innere Leere, das Hinnehmen

kreisen sprach man heute von einem Gericht, nach welchem ein Wechsel in einem der Reichsverwaltung jetzt sehr nahe stehenden preußischen Ressort demnächst zu erwarten sei. Wir halten dasselbe augenblicklich noch für verfrüht und glauben, daß vor Erledigung der Justizgesetze wohl an derartige Änderungen nicht gedacht werden dürfe. — Von den Abg. Hasselmann und Bebel und unterstützt von den sämtlichen übrigen Mitgliedern der sozial-demokratischen Partei des Reichstages ist für die dritte Lesung der Strafprozeßordnung ein Antrag eingebracht worden, dahin gehend, daß allgemeine Wahlrecht auch auf die Zusammensetzung der Geschworenengerichte auszudehnen. Ferner den Geschworenen eine Entschädigung für ihre Mühlwaltung (Diäten) zu bewilligen und endlich denjenigen Personen eine Entschädigung zu gewähren, welche angeklagt, in Untersuchungshaft genommen, und später vom Gericht freigesprochen seien. Diese Entschädigung soll die Höhe von 3 bis 15 Mk. per Tag erhalten und das erkennende Gericht soll bestimmen, wie hoch diese Entschädigung in jedem einzelnen Fall sich belaufen soll. — Die Weinprobe des deutschen Reichstages wird nicht wie das Fischessen, im Reichstagssgebäude selbst, sondern diesmal im Saale des Architekten-Hauses stattfinden. Die Zahl der aus allen weinbau-treibenden Gegenden bis jetzt eingegangenen Weine beläuft sich auf mehr als 1400 Flaschen, wohl bemerk't, nur reines deutsches Gewächs.

* In Berlin sind demnächst zwei Nachwahlen für den preußischen Landtag zu vollziehen. Über die Candidatenfrage ist ein Einverständniß schwer zu erzielen gewesen. Im 1. Wahlbezirk schienen sich die Stimmen zwischen Hoppe und Max Hirsch theilen zu wollen. Um diesen Zwiespalt vorzubeugen, hat man Franz Dünker, der aus Geschäftsrücksichten die fernere Annahme eines Landtags-Mandats abgelehnt hatte, bewogen, von diesem Entschluß abzufreien und es ist dessen Wahl im 1. Bezirk nunmehr sicher. Im 2. Bezirk schwankt die Entscheidung noch zwischen Dr. Langenhans und dem Stadtverordneten Ludwig Löwe.

* Die parlamentarische Soirée beim Fürsten v. Bismarck am Sonnabend war, wie die „Kreuzztg.“ erfährt, von der Mehrzahl der Abgeordneten besucht. Zu des Kanzlers Gästen gehörten außerdem viele Mitglieder des Bundesraths und höhere Staatsbeamte. Man besprach zumeist die Justizgesetze, und Fürst Bismarck soll bemerkt haben, mehrere der bei der zweiten Lesung gefassten Beschlüsse würden die verbündeten Regierungen keinesfalls gutheißen. Um eingehendsten besprach der Kanzler die Justizreform mit dem Abgeordneten Dr. Lasker. Die Fürstin und Comtesse Bismarck verweilten während der Soirée mit sechs Damen in den dem Speisesaal angrenzenden Gemächern.

— An die Anfangs dieses Jahres eingeführte evangelische Kirchenverfassung für die älteren Provinzen der preußischen Monarchie soll sich eine analoge gesetzliche Regelung der evangelischen Kirchenverfassung in den übrigen Provinzen schließen. Wie die „A. Corr.“ mittheilt, ist gegenwärtig das Cultusministerium mit der Ausarbeitung entsprechender Entwürfe für die evangelische Kirchenverfassung in Schleswig-Holstein und im Bezirk Wiesbaden beschäftigt, welche voraussichtlich dem Landtag in seiner nächsten Herbstsession zugehen werden.

— Mit der Rohrpost sind im inneren Verkehr Berlins während der ersten Betriebswoche 3961 Stadtsendungen (Briefe, Karten) befördert worden. Einschließlich derjenigen Telegramme von und nach außerhalb, welche zur Abkürzung der Bestell- bez. Abgangszeit mit der Rohrpost Beförderung erhielten, belief sich der tägliche Verkehr mittelst des neuen Beförderungsapparates auf ca. 3000 Stück. In den nächsten Tagen werden auf Einladung des General-Postmeisters die Mitglieder des Bundesrates und Reichstages die Rohrpostanlagen besichtigen.

auf den Effect und das unkünstlerische Metierwesen der "musikalischen Hauptstadt" und wandte sich davon ab; er verlor sich im Trouble der Weltstadt und im Treiben egoistischer, mit sich selbst beschäftigter Celebritäten, um endlich sich selbst zu finden. Schwer genug war übrigens die Buße dafür, daß er ohne innere Nöthigung die Hand nach dem schnell weckenden Lorbeer lärmender Triumphe ausgestreckt hatte. Sein Pariser Leben war wie mit einem Fluche behaftet und der Misserfolg in allen seinen Formen lastete mit bleierner Schwere an seiner Ferse. Die Koryphäen des damaligen Paris zogen an ihm vorüber, ohne ihn anzuziehen. Meyerbeer, der sich vielfach seiner annahm, Heine, der von ihm sagte, es sei ihm an seinem Talente verdächtig, daß es von Meyerbeer empfohlen werde, Laube, der ihm damals noch befreundet war und einen Operntext: "Rosziusko" angeboten hatte; Scribe, Halevy, Berlioz u. a. m. Viel weltberühmte Mitstreber, kein Freund und Gefinnungsgenosse! Das Renaissancetheater hatte Wagner auf dringende Empfehlung Meyerbeers hin Aussicht eröffnet, sein "Liebesverbot" aufzuführen, es machte bankerott; selbst die große Oper hatte sich bereit erklärt, gelegentlich ein dreiklangiges Werk von ihm anzunehmen; aber von ihm eingereichte Stoff des "Fliegenden Holländer" gefiel so sehr, daß er ihn einem älteren Kandidaten der großen Oper abtreten mußte. Er mußte sich nun zur Anfertigung von Musik für Vaudevilletheater, von Melodienarrangements aus beliebten Opern u. s. w. bequemen und endlich zur Feder des Recensenten greifen. Dies war der Anfang seiner literarischen Thätigkeit. Wie hoch übrigens trotzdem seine materielle Noth stieg, davon finden sich in seiner Novelle: "Das Ende eines deutschen Musikers in Paris" Anklänge genug. Zur bleichen Sorge gefellte sich allgemach oder ging aus ihr hervor — das Gefühl der Verlassenheit, ein unnennbares Heimweh nach dem deutschen Vaterlande. In jenen Tagen seelichen Zwielichts entstand der "Fliegende Holländer." Es war eine wollüstig schmerzhafte Stimmung, welche ihm dieses Werk gab. Alle Ironie, aller bittere oder humoristische Sarkasmus war von ihm in seinen literarischen Ergüssen ausgeworfen worden; nach dieser Entlastung konnte er seinem inneren Drange nur durch wirkliches künstlerisches Gestalten genügen.

Holland.

Amsterdam, 7. Dezember. In der zweiten Kammer haben die Partei- und gewöhnlichen Kämpfe wieder ungebührlich lange Zeit in Anspruch genommen. Endlose Beschuldigungen untereinander, zwecklose Angriffe auf die Regierung sind fortwährend auf der Tagesordnung. Das Ministerium Heemskerk kann sich auf keine der verschiedenen Parteien mehr stützen, und doch wagt man es nicht, es zum Fall zu bringen. Die Liberalen behaupten zwar, daß sie im Stande sind, die Regierung zu übernehmen; das ist aber mehr Prahlerei als Wirklichkeit. Sie sind im Grunde noch eben so zerfahren wie früher, denn es fehlt ihnen an leitenden Prinzipien. Die Unzufriedenheit im Lande mit dem Treiben der Kammer äußert sich immer unverhohler, aber das Volk trägt selbst die Schuld an diesem Zustande, da es sich immer wieder durch die Intrigen Weniger dazu verleiten läßt, dieselben Abgeordneten, die das allgemeine Vertrauen längst verloren haben, dennoch zu wählen. Mit schönen Worten läßt das Volk seine Wünsche beschwichtigen. Von den Ultramontanen wurde die Regierung sehr heftig angefallen wegen polizeilicher Protocoll-Aufnahme gegen die Leiter ungewöhnlicher Prozessionen in der Provinz Limburg. Der Justiz-Minister wies seine Gegner auf die Autorität der Gerichte an, welche über diese Angelegenheit zu entscheiden berufen seien. Von anderer Seite wurde auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche in dem mangelhaften Zustande der Kirchengesetzgebung liege. Bei dem drohenden Zermürfnis in der protestantischen Kirche müßte der chaotische Rechtszustand derselben große Schwierigkeiten bereiten und könne gewaltige Missbräuche hervorrufen. Der Minister versteckte sich indessen hinter der Phrase von der Trennung von Kirche und Staat. Diese Lösung der Liberalen kommt dem orthodoxen Minister sehr zu Statten, sie fängt aber schon an, ihren schädlichen Einfluß geltend zu machen.

Schweiz.

Bern, 7. December. Wie zu erwarten war, macht die Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die politischen Rechte der Niedergelassenen und Aufenthalter und der Verlust dieser Rechte dem Nationalrat viel zu schaffen. Neuerst langwierig, ja selbst verworren, war die Debatte bei Art 1 und 2, bei welchen die Begriffsbestimmungen „Niederlassung“ und „Aufenthalt“ sehr abweichende Ansichten hervorriefen. Während die einen diese Begriffe streng definiert wissen wollten, waren wieder Andere dafür daß die Differenz zwischen beiden gänzlich verschwinden sollte. Schließlich wurden Art. 1 und 2 nach dem Antrage Bütbergers von Langenthal, zu einem zusammengezogen, in folgender Fassung angenommen: „Art. 1. Ein Schweizerbürger welcher eine andere als seine Heimathgemeinde bewohnt, ist entweder Niedergelassener oder Aufenthalter. Er ist Niedergelassener wenn er a) in der Gemeinde wo er wohnt Grund-eigenthum besitzt, oder b) ein eigenes Geschäft betreibt, c) einen eigenen Haushalt führt. Er ist Aufenthalter, wenn keine dieser Bedingungen bei ihm zutrifft. Einem Aufenthalter welcher 20 Jahre zurückgelegt hat, steht es frei sich als Niedergelassener einschreiben zu lassen.“ Die folgenden vier Artikel wurden, un wesentlich verändert, nach dem bundesräthlichen Entwurf angenommen. Sie bestimmen, daß öffentliche Beamte und Angestellte keine Niederlassung nachzusuchen haben, sondern vom Antritt ihrer Anstellung an als Niedergelassene zu betrachten sind; daß die Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewerber auf Verlangen einen Heimat-schein, für welchen der Bund eine einheitliche Form feststellen wird, oder eine andere gleichbedeutende Ausweisschrift zu deponiren haben; daß die vom Familienhaupt erhobene Niederlassungsbewilligung für die ganze zusammenlebende Haushaltung gilt, und daß die Niederlassungsbewilligungen auf unbestimmte Zeit und die Aufenthaltsbewilligungen in der Regel auf ein Jahr ertheilt werden sollen. Art. 7, jetzt Art. 6, der augenblicklich noch in Be-handlung ist, handelt von den Kanzlei-Gebühren. Der bundesräthliche Entwurf hat dieselben für eine

Da der Glanz des Pariser Ideals vor ihm erblieben war, hatte er auch die Gesetze der Form für seine neue Conception aus einer anderen Quelle zu schöpfen.

Aber nicht der fliegende Holländer, ein früheres Werk sollte ihn aus dem Zwang seiner äusseren Lage befreien. Rienzi war in Dresden angenommen worden und am 7. April 1842 verließ er nach fast dreijährigem Aufenthalt Paris. Die Dresdener Thätigkeit Richard Wagner's ist vielfach zu gering angeschlagen worden. Man sprach zu viel von den Unliebenswürdigkeiten und Schrönheiten, die er als Kapellmeister entwickelte und nicht genug von seinem Eifer, seiner Vielseitigkeit, seiner Gewissenhaftigkeit im Amte, seinem redlichen Streben, durch gediegene Aufführung ernster Werke eine geistigere und veredelte Richtung im Publikum anzubahnen.

Das jähre Ende seiner Stellung hat vielleicht am meisten dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit von einer fast siebenjährigen Arbeit abzuziehen. Wagner's Theilnahme an dem Maiaufstand von 1849 hat fast etwas Räthselhaftes. Bei aller Vielseitigkeit seines Wesens haben wir ihn bisher nicht als political man kennen gelernt und der Uebergang vom Dirigentenpult zur Barricade ist so plötzlich und abrupt, daß die Ueberzeugung von der Faulheit damaliger Kunstzustände und eine gebrückte persönliche Stimmung, „aus der er glaubte, nicht als Einzelner erlöst werden zu können“, kaum hinreicht, ihn zu erklären. Uebrigens vermag auch sein Biograph über die Art seiner Theilnahme an der Revolution nichts Näheres mitzutheilen. „Ob Wagner“, heißt es, „wie Kinkel die Fahne des Aufstandes seiner Schaar vorangetragen, wissen wir nicht; die Acten seines Prozesses sind nicht bekannt geworden.“

Wie folgenfchwer aber war dieser Schrit für
hn! Was hat er ihm nicht eingetragen an gehei-
nen und offenen Feinden in den Kreisen, welche
die Directionen der Hoftheater zu beeinflussen
pflegen! Längst, nachdem Andere sich schon wieder
ein paar Mal politisch gehäutet und Gnade gefun-
den hatten unten und oben, wurde Richard Wagner
noch hingestellt als ein abschreckendes Beispiel von
Un dankbarkeit gegen den Souverän und enormer
Gemeingefährlichkeit. Noch im Juni 1853 figurirt
sein Name und Porträt im Polizeianzeiger unter

Niederlassungsbewilligung auf 3 Fr. und für eine Aufenthaltsbewilligung auf 1 Fr. höchstens angesezt. — Nach einer Erklärung des Ingenieurs Wetli, der bei dem Unglück auf der von ihm gebauten Bergbahn Wädenswil-Einsiedeln unverletzt blieb, hätte ungenügendes Bremsen dasselbe herbeigeführt. Bern, 9. Desbr. Der Nationalrath hat das Bundesgesetz über die politischen Rechte der Niedergelassenen und Aufenthalter zu Ende besprochen. Die Frage der Rückwirkung des Gesetzes auf diejenigen, welche vor Inkrafttreten desselben verhaftet werden, wurde im Sinne des Commissionsantrages (Wiedererlangung des Stimmrechts nach Ablauf von fünf Jahren von der Concursöffnung gerechnet) erledigt. — Die vereinigte Bundesversammlung findet nächsten Mittwoch statt. — Der Ständerat hat ein Postulat angenommen, wonach die Besoldungserhöhungen nicht auf den Verge des Budgets, sondern durch die Gesetzgebungen vorzunehmen sind. Die nunmehrigen Einnahmen bestimmen sich auf 42 972 300 Frs., die Ausgaben auf 44 270 600 Frs., das Deficit beträgt mithin 298 300 Frs. — In einem Schweizer Blatte finden wir die Nachricht, daß sich die schweizerische Ausstellungskommission zur Weltausstellung in Philadelphia am 7. Dezember mit den schweizerischen Ausstellungsgütern, „die leider zum größten Theile unverkauft geblieben sind“, eingeschifft hat, um in die Heimath zurückzukehren.

Österreich-Ungarn.

— In Prag stand am Sonnabend eine neuere Versammlung von Gläubigern des Strousberg'schen Concurses statt. Der Antrag, sämtliche böhmische Fabrikalagen ohne Erhebung der richtlichen Schätzungsvertheilung feilzubieten, wurde angenommen. Die Massenverwalter verpflichteten sich, um die Feilbietungsvornahme nicht vor acht Wochen anzusuchen. Dr Lichtenstern zeigte an, daß Strousberg zu Weihnachten nach Berlin und am 3. Januar nach Prag komme.

Oesterreich-Ungarn.

— In Prag stand am Sonnabend eine neu
Versammlung von Gläubigern des Strauß
erg'schen Concurses statt. Der Antrag, sämmt
liche böhmische Fabrikalagen ohne Erhebung de-
reichtlichen Schätzungsvertheiles freizubieten, wurde
angenommen. Die Masseverwalter verpflichtet
sich, um die Feilbietungsvornahme nicht vor acht
Wochen anzufeuern. Dr. Lichtenstern zeigte an,
daß Straußberg zu Weihnachten nach Berlin un-
m 3. Januar nach Prag komme.

Frankreich.

+++ Paris, 10. Dezbr. Dem Minister
athé, der gestern Abend im Elysée stattgefunden
hat, wohnten Dufaure, Decazes, Berthaut und
e Marcère nicht bei; der Marschall gab seinen
Wunsche Ausdruck, die Präidentschaft des Cabinets
an Herrn Dufaures Händen zu lassen und Herrn
Jules Simon das Portefeuille des Innern zu
geben. Die Minister jedoch bemerkten dem Präsi-
dентen, daß Dufaure nicht Willens sei, sein Am-
ts Justizminister niederzulegen, wogegen die
Gruppen der Linken entschlossen seien, kein Ministerium
Dufaure anzunehmen. Zu einer Beschlus-
nahme kam es nicht. Um 2 Uhr begab sich Dufaure
zu Jules Simon, um mit demselben wegen Über-
nahme des Ministeriums des Innern zu verhandeln.
Simon soll jedoch die Annahme abgelehnt und
 erklärt haben, daß er an den von den Gruppen
der Linken übereinstimmend gefassten Beschlüsse
festhalten und den Rücktritt des Kriegs-
Ministers Berthaut verlangen müsse. In
einer Besprechung mit seinen Freunden be-
achtete Simon das Resultat seiner Verhandlungen
mit Dufaure und erhielt von allen derselben die
Erklärung, daß er bei Zurückweisung der ihm ge-
stellten Bedingungen beharren müsse. Bis auf
Weiteres versammelt sich der Verein der republika-
nischen Linken jeden Nachmittag um 2 Uhr in
Versailles. Auch die „republikanische Union“ hiel-
t um 4 Uhr eine Versammlung ab; sie billigte die
Beschlüsse der republikanischen Linken und beschlo-
ß ihre früheren Beschlüsse streng aufrecht zu er-
halten. — Der „France“ zufolge hat der Herzog
Decazes die Vertreter Frankreichs auf der Conferenz
in Konstantinopel instruiert, sämmtliche Anträg-
e des Landes bezüglich der in der Türkei einzuführenden
Reformen zu unterstützen.

England.

London, 9. Dezbr. Die seit Langem angekündigte Versammlung der National-Conferenz begann gestern um die Mittagsstunde. Die St. James Hall war in allen Räumen voll. Man sah viel Geistliche und wenige Damen, welche letztere mit den Provinzdelegaten auf den Galerien

en stedbrieflich verfolgten politisch gefährlichen Individuen, die im Betretungsfalle zu verhaften und an das königliche Stadtgericht zu Dresden abzuliefern die Behörden angewiesen werden.

Abermals fah sich Richard Wagner im Jahre 1849 an den Rand des Abgrundes gestellt und abermals begann für ihn jenes Eingreifen glücklicher Zufälle, ohne welche auch das Genie an den Klippen des Lebens Schiffbruch leidet. Wir fragen uns, was aus dem nun zum zweiten Male aus seiner Heimat verstoßenen und auf die Fremde angesehenen Künstler geworden wäre, wenn nicht ein eingebender Freund sich seiner Kunst angenommen und sich die Einführung seiner Werke mit Feuer und Eis zu seiner Lebensaufgabe gemacht hätte? Ein und zur rechten Zeit in Franz Liszt diesen hineinlebenden Freund, wie er später in dem König von Baciern den freigebigen Patron fand, der weiterhalf und die Krönung des Gebäudes ermöglichte.

apitel des Buches über die erste Aufführung und Verbreitung Wagnerischer Werke in Deutschland wiederum von um so größerem Interesse. Als der Künstler im Jahre 1842 Deutschland verließ, war der Tannhäuser außer in Dresden und Weimar noch in keiner anderen deutschen Stadt aufgeführt worden. „Erst die Weimarer erste Lohengrin-Aufführung vom 8. August 1850 lieferte den Beweis, daß die durch Wagner angeregten Kunstfragen keineswegs als abgethan betrachtet werden dürften.“ Wiesbaden und Breslau waren Ende 1852 die ersten Orte, die es mit dem Tannhäuser versuchten während sich gleichzeitig Frankfurt am Main und Leipzig für denselben meldeten. „Das Jahr 1853 füglich als das Tannhäuserjahr bezeichnet werden. Schlag auf Schlag folgten die Aufführungen der Oper in Ost und West unseres Kaiserlandes, vom Rhein bis an die Weichsel und Orla.“ Die größten deutschen Bühnen in Berlin und Wien waren die letzten, welche dem Beispiel

Platz genommen hatten; auch die Plattform war dicht besetzt. Gladstone und Fawcett wurden mit rauschendem Beifall empfangen. Nachdem der Vorsitzende, Herzog von Westminster, entschuldigende aber zustimmende Zuschriften des Bischofs von Manchester, Herzogs von Argyll, Marquis of Bath und Lowe verlesen hatte, sprach er im Wesentlichen Folgendes: „Zweck dieser Versammlung sei, die orientalische Frage zu besprechen. Die Mitglieder derselben beständen aus den hervorragendsten Persönlichkeiten des Landes. Parteipolitik solle zwar ausgeschlossen bleiben, doch müsse nothwendig die Politik Lord Derbys nebst den Auslassungen Lord Beaconsfield's besprochen werden, zumal das Land Grund habe, der bisherigen orientalischen Politik des Ministeriums wenig Vertrauen entgegen zu bringen. Der Premier habe in der Guildhall es als die Pflicht und den festen Entschluß der Regierung hingestellt, den Pariser Vertrag aufrecht zu erhalten, welcher die Integrität und Selbstständigkeit der Türkei verbürgt und den übrigen Staaten gemeinsam oder einzeln keine Einmischung in deren innere Angelegenheiten gestattet. Hoffentlich werde Lord Salisbury nicht angewiesen sein, diese Grundsätze streng zu vertreten. Die Türkei habe selber den Pariser Vertrag gebrochen, indem sie die zugesagten Reformen unausgeführt gelassen habe. Ihre Mißverwaltung sei ärger, statt besser geworden. Eine Neubelebung aus eigener Kraft sei der Türkei un-

Neuerwerbung aus eigener Kraft sei bei Türkei unmöglich. England sei daher seines Wortes ledig und müsse neue politische Bahnen betreten. Seine erste Pflicht sei, den Türken den Glauben an irgendeinen welchen Beistand Englands gründlich zu bemeckern; seine zweite: herzliche Einigung mit Russland behufs der Reformen, die den Türken zum Besten ihrer christlichen Provinzen abgenötigt werden müssten. Das englische Volk werde niemals gegen Russland für die Türkei, eher mit jenem wider diese die Waffen ergreifen." Nach dieser mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede traten zwölf andere Redner, und zwar abwechselnd Parlamentsmitglieder, Geistliche und Laien, vor die Versammlung. Die ersten waren Sir George Campbell, Richard Ashley und Simon, den Clerus vertraten der Bischof von Oxford nebst dem hochwürdigen Herrn Denton Morse und Allen, das Laienthum Sir Thomas Buxton, Anthony Trollope, S. Howitt und Professor Price. Die Reden einzeln wiederzugeben, würde zu weit führen und kaum der Mühe lohnen. Sie unterscheiden sich wenig von den vielen Meetingsreden, die vor wenigen Wochen erst in allen Theilen des Landes gehört worden sind, und fast jede derselben zerfiel in zwei Hauptstücke. Im ersten wurde gegen die Türken losgezogen, deren herrschende Klasse als Ausbund aller Scheuflüchtheiten, als blutdürstige Tiger und als jeder Verbelebung unzugängliche Geschöpfe geschildert wurden. Das zweite Hauptstück war in der Regel Russland gewidmet, um nachzuweisen, daß nur durch ein inniges Zusammengehen Englands mit demselben der Krieg vermieden und eine Besserung des Loses der christlichen Unterthanen der Türkei erzielt werden könne. Von früheren Angriffen Russlands gegen die Türkei, von Kleinasien, von Rhizwa, von der Bedeutung Konstantinopels für Englands Herrschaft in Asien und von der Wichtigkeit der unteren Donau für das übrige Europa ließen sämtliche Redner eben so wenig ein Wort verlauten, wie von der russischen Wirtschaft in Polen oder im eigenen Hause. Überhaupt wurden einzelne Fragen der praktischen Politik sorgsam bei Seite gelassen, dagegen wurde, zumal von den geistlichen Herren, die christliche und philanthropische Seite stark in den Vordergrund gestellt und unter lebhaftem Zuruf wiederholt der Satz vertreten, daß Philanthropie und Christenthum den Vortritt haben müssten vor jedem, auch noch so dringenden politischen Staatsinteresse. Aus dem hier Mitgetheilten ist ersichtlich, daß wir es hier lediglich mit einem Gefühlsmeeting zu thun haben, wie deren durch die bulgarischen Greuel bereits zu Hunderten in's Leben gerufen worden waren. Der Name „Conferenz“ paßt am allerwenigsten auf diese Ver-

des kleinen Weimar folgten. In Berlin führte Franz Wallner den Tannhäuser zuerst im Kroll'schen Theater als komisches Singspiel auf, da er für ernste Opern keine Concession besaß. Das Berliner Hoftheater öffnete ihm die Thore erst am 7. Januar 1856. In Wien ging Lohengrin dem Tannhäuser voraus. Die bekannte Parodie der Oper erlebte unterdessen auf dem Karltheater 25 Aufführungen und verlockte viele, sich das Original in der Josephstadt, wo es geboten wurde, anzusehen. Auf das Hoftheater gelangte es erst am 19. Nov. 1859.

Nicht minder conservativ, als die Hoftheater, erwies sich dem revolutionären Zukunfts-musiker gegenüber ein Theil der Kritik. Noch heute haben die Worte, welche mit Bezug darauf Lobe bei Gelegenheit der ersten "Lohengrin"-Aufführung in die "Signale" schrieb, viel Actualität. "Sollen künftige Generationen unsere Zeit, die sich mit ihrem Fortschrittsgeist brüstet, belächeln, wie wir Schaub und andere Gegner Mozart's aus früherer Zeit belächeln? Fortschrittsmenschen wären wir? Ja, mit Phrasen. In der That aber sind wir Bequemlichkeitsmenschen, die vor jeder Anstrengung zurück-schrecken, und die wenigen energischen Naturen, die der Weltgeist auch in unsere Zeit hineingeschaffen, bekritteln, bespötteln, vervehmen und gähnend an ihren rüstigen Thaten vorüber-

Und es ist wahr, die Größe einer Zeit besteht nicht darin, einen bedeutenden Mann zu besitzen, sondern ihn zu erkennen, und an die Nachwelt sollten diejenigen zuweilen denken, die sich über allzugroßem Kunstconservatismus, über persönlichen Nancünen und feindlichen Margeleien nicht zur freien Anerkennung des Bedeutenden erschwingen können! Der Streit über das Wie der Reform der Oper wird wohl noch lange toben; Theorien werden ihn kaum lösen; sie sind nur Blätter am Baume der Kunst; jeder Frühling bringt neue und jeder Herbst verweht sie. Selten aber sind die goldenen Früchte genialer Beispiele und großartiger Werke, und daß Wagner solche in nie da gewesener Anzahl hervorgebracht — darüber wird man sich gewiß eines Tages über seinem Grabe einig sein!

Sammlung, da über nichts konferiert wurde und jedem Widerspruch von vornherein dadurch vorbeugt worden war, daß nur Conferenzmitgliedern durch Eintrittskarten der Zutritt gestattet wurde. Den Namen „national“ fügt sie aber noch viel weniger, denn so groß auch Zahl und Werth der Mitglieder ihrer Liste ist, so läßt sich doch mit Sicherheit behaupten, daß die Namen derjenigen, welche die Aufforderung zum Anschluß ablehnten, eine mindestens eben so lange, wenn nicht noch längere Liste füllen würden.

Rußland.

Der neueste russische „Praviteitswjennji“ (vom 9. Dezember) enthält eine höchst interessante Mittheilung über die Mobilmachung. Dieselbe war am 13. November telegraphisch den Gouverneuren von 52 Gouvernements und Bezirken mitgetheilt worden und der erste Tag der Mobilmachung auf den 14. festgesetzt. Am 13. wurden alle Verfugungen über die Einberufung der Reserven und die Stellung der Pferde getroffen; am 14., um 2 Uhr früh, waren in Nischni-Novgorod die Reserven schon zusammengezogen und der Militär-Behörde übergeben. An demselben Tage war die Refrutarierung in 7 Städten vollständig beendet und außerdem 11 000 Reserven übergeben; ebenso hatte die Stellung der Pferde begonnen. Die Reserven sammelten sich überall rasch und freudig. Das geringe Deficit war durch Tod, Krankheit u. s. w. verursacht. Dabei war die Mobilisirung in die ungünstigste Zeit gefallen. Glatt-eis, Schneestürme, Eisgang erschwerten in vielen Gouvernements die Transporte auf's Neuerste, so daß die Reserven ihre Fahrzeuge häufig verlassen und zu Fuß gehen mußten.

Aegypten.

Kairo, 8. Dezbr. Der Kaiser und die Kaiserin von Brasilien sind hier eingetroffen.

Danzig, 13. Dezember.

* Aus Warschau wird telegraphirt: Heutiger Wasserstand 8 Fuß, das Wasser fällt und ist eisfrei.

* Dirschau, 12. Dezbr. Um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr kam das Eis von oben herab und ist gegen Dirschau im Gange; Wasserstand 13 Fuß 6 Zoll.

* In der Merchant Shipping Act vom Jahre 1876, welche sich bekanntlich durch Unklarheit auszeichnet, bedroht der Artikel 24 diejenigen englischen und fremden Schiffe mit Strafe, welche in England während der Zeit vom 1. November bis 16. April mit Deckslast von Holz eintreffen. Eine Ausnahme wird nur gemacht mit Bezug auf deals battens and other light wood goods (Dielen, Battens und andere leichte Holzwaren). Solche dürfen während genannter Zeit auf Deck geladen werden, jedoch nicht über drei Fuß hoch. Was unter „leichten Holzwaren“ zu verstehen sei, darüber waren bisher die Meinungen sehr getheilt. Einiges Licht ist in die Sache nun gekommen durch ein Schreiben des Secretärs des Board of Trade an die Herren R. Wade Sons & Co. in Hull, welches abgedruckt ist, in der „Shipping Gazette“ vom 5. Dezember d. J. Der Secretär sagt: Das Board of Trade hat mich beauftragt, Sie zu benachrichtigen, daß „auf Grund der ihm gegenwärtig gewordenen Auskunft oder des ihm gegenwärtig ertheilten Rathes (das Original lautet „as at present advised“) es sich entschlossen hat, anzunehmen: daß zur Kategorie der leichten Holzwaren außer Dielen und Battens diejenigen aus Föhrenholz (fir) gearbeiteten leichten Hölzer gehören, deren Inhalt — stückweise gerechnet — sieben Kubikfuß nicht übersteigt.“

Den Ostseehandel interessirt diese Entscheidung insofern, als es demnach gestattet ist, außer halben auch ganze fichteneen Sleeper, sowie ferner Minenstühlen auf Deck, während des Winters zu laden, vorausgesetzt, daß der Kubinhalt des einzelnen Stückes innerhalb sieben Kubikfuß englisch Maß bleibt.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 12. Dezbr.] Den Vorsitz führt der stellvertretende Vorsitzende Herr Steffens. Als Vertreter des Magistrats sind anwesend und erschienen die Herren: Bürgermeister Meckbach, Stadträthe Dr. Samter, Strauß, Hirsch und Fuß.

Die Versammlung bewilligt dem Stadtverordneten Hrn. F. W. Krüger zu einer Badereise einen schwöchlichen Urlaub und nimmt sodann Kenntnis 1) von dem Bericht über die Revision des städtischen Leihamts pro November, nach welchem am 15. November ex. 21 874 Wähler, beliehen mit 228 341 M. (gegen 21 980 Stück und 229 236 M. Vormonat) im Bestande waren; 2) von dem Protokoll der am 6. Dezember stattgehabten extraordinaire Revision der Kämmerer-Kasse, bei der sich eine Geläumt-Genahme von 3 242 420 M. 46 S. eine Ausgabe von 3 085 025 M. 53 S. und somit einen Bestand von 157 394 M. 88 S. sowie einen vollständig richtigen Bebau und der Kassen- und Buchführungs ergab. Ferner macht der Magistrat der Versammlung Mittheilung von dem Ausfall der im November stattgehabten Ergänzungswahl für die Stadtverordneten-Versammlung und bemerkt, daß alle Gewählten sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt haben. — Auf die durch eine Abstimmung der Versammlung vom 7. November dem Magistrat gegebene Anregung bezüglich der Prüfung des Gesundheitszustandes neu anzustellender städtischen Beamten antwortet derselbe hente, daß er die Frage: „ob es sich empfiehlt, bei Aufstellung von Beamten für die städtische Verwaltung stets ein Gesundheits-Amt eines approbierten Arztes zu erfordern,“ in Erwägung gezogen habe. Wenngleich er (Magistrat) der Meinung sei, daß in der Einbringung solcher Amtsleute kein genügendes Schutzmittel gegen Ausstellung nicht andauernd gesundheitsträchtiger Personen liegt, da der zeitige Gesundheitszustand nicht immer andauernde Gesundheit und Arbeitsfähigkeit garantiert, so findet er doch gegen die Einbringung solcher Amtsleute bei jeder Aufstellung nichts zu erinnern und habe d. m. gen. Verfugung getroffen; der Magistrat müsse sich jedoch für jeden einzelnen Fall die freie Prüfung des Inhalts der Amtsleute und der Frage, wie weit darauf Gewicht zu legen, vorbehalten. Die Versammlung nimmt von diesem Schreiben Kenntnis.

Der einen Flächenraum von 11 Hectaren 64 Acren 51 Cu-Meter enthaltende Schönbaumer Außendieck ist zur Verpachtung auf 12 Jahre, vom 1. April 1877 ab, in öffentlicher Auktion ausgeschrieben. Als alleiniger Bieter war der Kaufmann Aron Kahn aus Schönbaum erschienen, welcher ein Pachtgebot von 400 M. pro Jahr abgegeben hat. Die bisherige Pacht betrug 690 M., indessen ist durch Aussäße bei Hochwasser und durch die Ausfälle bei den Dammarbeiten eine Verschlechterung des Landes eingetreten, und sonach nicht anzunehmen, daß bei nochmaliger Aussäße ein höheres Gebot erzielt werden wird. Der Magistrat befürwortet deshalb und die Versammlung erhält den Zusatz. Ebenso genehmigt dieselbe die Verpachtung der Fischerei, Rohr-, Gras- und Jagdung, sowie des Rechts zur Holzlagerung auf dem Gaspar See an den Commercierrath Ulbrecht auf 3 Jahre vom 1. April ab für den bisher erzielten Pachtbetrag von jährlich 750 M. und die Weiterverpachtung auf 3 Jahre eines bei Kahlberg belegenen Sandhakens an den bisherigen Pächter, Eigentümer Ferdinand Ritter für jährlich 17 M. — Ein durch Einzahlung von 150 M. abgelöster Kanon von jährlich 6 M., der bisher auf dem Grundstück Paradiesgasse 6 batte, wird pro 1877 und für die Folge vom Etat abgesetzt; der Erlaf der Real-Communal-Abgaben mit 2 M. 36 S. für die Gründstücke des Diaconium-Straßenhauses genehmigt. — Als Besitzer des großen Holländers hatte die Stadt bisher an die katholische Kirchengemeinde zu Oliva einen Realdecm von jährlich 5 M. zu entrichten. Nachdem auf Grund des neuen Gesetzes über die Vermögens-Verwaltung in der katholischen Kirche eine legale Kirchenvorstand gebildet worden ist, der Magistrat wegen Ablösung dieses Decems mit demselben in Verhandlung getreten, und hat den 20fachen Betrag als Ablösungs Capital geboten. Der Kirchenvorstand hat sich zur Ablösung jedoch nur dann bereit erklärt, wenn der 25fache Betrag gezahlt werde. Da ihm hierbei das Gesetz vom 15. April 1857 zur Seite steht, hat der Magistrat die Forderung als begründet anerkannt müssen und beantragt die Einzahlung von 125 M. aus dem Capitalsond der Stadt, welche gleichfalls genehmigt wird.

Aus den städtischen Besitzungen Bodenbrück u. Kladauer Wall ist mit Zustimmung des Magistrats einheimer Gütebezirk gebildet worden und hier nach von den städtischen Behörden einstellvertretender Gütsvorsteher zu ernennen. Als einzige geeignete Verhältnis dazu wird vom Magistrat der Hofbäcker Michael Brembrück zu Langenau erachtet, der selbe verlangt aber für seine Reisen und sonstigen Dienst-Aufwendungen eine Entschädigung von jährlich 45 M., die ihm bewilligt wird. Ebenso wird dem Schulzen von Leklau erlaubt die bisher empfangene Remuneration von jährlich 60 M. für Einziehung der den Bürgern der dortigen Kämmerer-Ländereien auferlegten Provinzial-, Kreiscommunal- und Societätslasten auch pro 1877/78 und desgleichen der zur Unterhaltung der Wasserabmühlung in Matternklampe auf die Stadtgemeinde als Besitzerin der Matternfranklampe entfallenden Beitrag von 110 M. 85 S. bewilligt. — Die Versammlung bewilligt ferner: der Witwe Hinterlaß für Abruch ihres Beischlages vor dem Hause Breitgasse No. 8 kostefreies Trottoir; dem Baumeister Berndts für Senkung seines Beischlages und Umnutzung zum Trottoir vor den Häusern Lastadie No. 3/4 Errichtung der seitens der Stadt erwarteten Trottoirlasten mit 105 M. 2 S.; der Witwe Tyslauk mit Abruch ihres Beischlages vor dem Hause Hökerasse No. 34 kostefreies Trottoir; der Frau Emmy Kleefeld für Abruch ihres Vorbaues Langenmarkt Nr. 25 eine baare Beihilfe von 750 M.; der in sehr bedürftigen Verhältnissen lebenden, gänzlich erwerblosen Witwe Borowski zur Einführung der Wasserableitung und Canalisation in ihr Haus Wellengang Nr. 8 eine städtische Beihilfe von 25 M. (die Hälfte der Anschlusstosten); endlich 180 M. zur Ausführung verschiedener sehr notwendiger Reparaturen, namentlich an dem Dache des der Stadt gehörigen Gebäudes Hausthor Nr. 1, das bekanntlich zur Straßenverbreiterung angekauft ist, aber vor dem 1. Juli 1878 nicht abgebrochen werden darf. Dr. Hybbeneit glaubt, daß über diese Vorlage die Baudéputation nicht vorher gehört sei. Er beantragt, die Vorlage anzusehen, um so mehr, als es sich um eine ziemlich bedeutende Aufwendung für ein zum Abruch bestimmtes Gebäude handelt. Nachdem sowohl der Magistrat-Commissar als Dr. Gronau die Notwendigkeit der auszuführenden Arbeiten, die theils von der Polizei verlangt seien, nachgewiesen und Letzterer auch constatirt hat, daß die Baudéputation die Sache in der That geprüft habe, zieht Dr. Hybbeneit seinen Widerspruch zurück.

Durch die Vertretung des in März d. J. nach längerer Krankheit verstorbenen Atembesters Ritter sind 1167 M. Kosten entstanden, von denen aus dem erwarteten Gehalt des Ritter 675 M. gezahlt werden können und 492 seitens der Versammlung bewilligt werden. Im Umzugskosten werden bewilligt: 53 M. 20 S. dem von Auland an die hiesige Johannis-Schule berufenen wissenschaftlichen Hüfelsleber Flach, 70 M. 22 S. dem an dieselbe Schule berufenen wissenschaftlichen Hüfelsleber Sünting aus Königsberg in der Neumarkt 78 M. dem von Neu-Barolski in bisher berufenen Lehrer Tominski, 21 M. dem aus Henbude bisher berufenen Lehrer Stiine und 60 M. dem von Neu-Hauswasser nach Danzig verlebten Lehrer Jaskowski. — Nachdem der Rentier Hohnfeldt auf seinem Grundstück am Langarter Wall ein von 21 Familien bewohntes Gebäude errichtet hat, ist von der Polizei die Beleuchtung dieses Stratenheits verlangt worden. Nach dem Gutachten des Gas-Curatori soll dieselbe dadurch hergestellt werden, daß man den letzten Gabelaber auf der rechten Seite von Langergarten einzieht und statt dessen eine Ecklaterne vor dem Hohnfeldtschen Hause anbringt, und sodann in der Wallstraße vor dem neuen Hause eine Petroleumlatrine aufstellt. Für letztere werden an Aufstellungskosten 37½ M. und an jährlichen Belichtungskosten 27 M. gefordert, welche die Versammlung bewilligt. — Die Versammlung genehmigt ferner, daß die schon seit längerer Zeit als dringendes Bedürfnis gefühlte, wegen Mangels an Lokalitäten aber bisher nicht ausgeführte Beleuchtung der zur Zeit von 50 Schülern belegten Secunda der Petri-Realschule in zwei Parallelklassen jetzt durchgeführt werde und bewilligt für eine neue wissenschaftliche Hüfelsleberfeste 1950 M., für die an den Religionslehrer Dr. Weinlig zu ertheilende halbe Lehrerstelle 150 M. jährlich. — Zur Laufe des letzten Jahres haben bei den massenhaften Anbauten in Schödlitz, Schladebach, Schlapke und Umgegend viele willkürliche Grenzüberschreitungen stattgefunden, namentlich ist durch gewohnheitsmäßiges Vorrücke von Bäumen eine völlige Verbindung der Grenzverhältnisse bewirkt worden. Um gegen die Contraventionen vorzugehn zu können, bedarf die städtische Verwaltung als Grundlage für die Begründung des öffentlichen Besitzes zunächst einer lokalen Feststellung der früheren und gegenwärtigen Strafen- und Begegnungen. Der Feldmesser Witt hat sich bereits erklärt, für eine Entschädigung von 600 M. diese Feststellung vorzunehmen. Der Betrag wird denn auch von der Versammlung bewilligt.

Zum Lazareth-Etat und für den Umbau des Etablissements der hiesigen Gasanstalt fordert der Magistrat bedeutende Nachbewilligungen. Der auf 73 650 M. veranschlagte Bau eines neuen großen Kohleschuppens der Gasanstalt hat 82 094 M. 86 S. erfordert; 4361 M. 47 S. sind durch die Versammlung früher bereits nachbewilligt, bei dem Antrag um jene Nachbewilligung ist jedoch überschritten worden, daß noch eine dem Bau-Unternehmer vorenthalte Garantie summe von 40 3 M. 39 S. zu zahlen ist. Ferner hat der auf 25 50 M. veranschlagte Umbau des Gasometers II. 30 254 M. 56 S. und der auf 40 500 M. veranschlagte Umbau des Gasometers I. 49 476 M. 69 S. erfordert; es sind also hier insgesamt Nachbewilligungen im Betrage von 13 731 M. 25 S. erforderlich. Bei den verschiedenen Positionen des Lazareth-Etats sind Nebtreibungen resp. Erhöhungen von zusammen 23 506 M. 67 S. zur Nachbewilligung in Antrag gebracht worden. Die Mehrzahl der Neuberechnungen resultiert aus der lange andauernden Typhus-Epidemie, welche nicht nur eine sehr starke Belegung des Lazareths zur Folge hatte,

sondern auch ganz außerordentliche Aufwendungen nothwendig machte. So sind bei Tit. I. (Gehälter) für Vertreibung des am Typhus verstorbenen Dr. Wallis 366 M. 67 S. zu zahlen gewesen. Bei Tit. II. (fachliche Ausgaben) haben Überberechnungen stattgefunden: für Bekleidung (etatsmäßig 52 240 M.) 9300 M. für Gebäude und deren Unterhaltung (3750) 1600, für Feuerung (7500) 1400, für Reinigung (1350) 150, für Arzneien und Medicamente (3750) 8-0, sonstige Ausgaben für die Krankenpflege (1125) 2000, Extraordinarium (842 M. 83 S.) 690 M. Beide Forderungen werden nach kurzer resp. längerer Debatte bewilligt. Bei den Nachbewilligungen für die Gasanstalt fragt Dr. Berenz an, ob, rachdem nun mehr so hohe Aufwendungen für die Gasanstalt gemacht seien, der Magistrat eine Garantie zu haben scheine, daß jetzt auch gutes und billiges Gas producire werde. Dr. Bürgermeister Meckbach erwähnt, daß eine formelle Garantie wohl Niemand übernehmen könnte, daß aber ein Vergleich mit den Gasanstalten anderer Städte ergebe, daß keine dieser Anstalten jetzt besseres und billigeres Gas producire, als die unsrige. Betreffs der neulich vorgenommenen Bernreinigung des Gasos beruft Redner, daß man trotz aller Mühe, welche sich der Gasdirector gegeben, der Ursache noch nicht auf die Spur gekommen sei. Er könne aber versichern, daß der Gasdirector nichts unversucht lasse, um die Bürgerschaft vor einer Wiederholung dieses Uebelstandes zu sichern. Bei den Mehrforderungen für das Lazareth provoziert Dr. Gronau die Debatte, auf welche wir im Abendblatt zurückkommen werden.

Zu dem schon gemeldeten Umbau der Kubbrücke werden 40 50 M. gefordert. Die auf derselben herzu stellende Fahrbahn soll eine solche Breite erhalten, daß auf derselben sich zwei Fuhrwerke vorbeifahren können, ferner sollen an beiden Seiten, nach Art der Milzauklampe, erhöhte Fußgängerwege von 4½ Fuß Breite hergestellt werden. Dadurch, daß die Klappen bis zu lothrechter Stellung aufzugenommen werden können, wird für durchpassende Schiffe eine Durchlassöffnung von 41 Fuß erzielt. Jede dieser Klappen soll statt bisher 4. in Zukunft 6 eifernen Auten erhalten. Die Kosten sollen auf den nächsten Etat gestellt, der Umbau soll jedoch als bald begonnen werden, weil später ein Umbau der grünen Brücke vorsteht, der längere Zeit erfordern dürfte, da für diese eine massive Construction in Aussicht genommen ist. Dr. Berenz beantragt, die Kosten aus dem Capitalsond zu entnehmen, zieht den Antrag aber zurück, nachdem dargethan, daß die Be stimmung darüber, woher das Geld entnommen werden sollte, der Versammlung bei der Aufstellung des nächstjährigen Etats ja freistehne.

Schließlich macht der Magistrat der Versammlung Mittheilung darüber, daß er eine Neuordnung in den Secretärsstellen der städtischen Verwaltung vorgenommen habe, zu welcher der Tod des Secretärs Mroczkowski und das Ausscheiden des Secretärs Lohaus veranlaßt habe. Gleichzeitig soll die eine bisher interimistisch verwaltete Secretärsstelle im Klassener-Bureau in eine definitive verwandelt und eine neue Secretärsstelle für das neu zu begründende Wasserbüreau geschaffen werden. Für die e stere ist der bisherige Assistent Nowicki Wropy, für die letztere der bisherige Assistent Nowicki erwählt. Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden und bewilligt für die letztere Stelle die Mehrkosten von jährlich 900 Mark.

In geheimer Sitzung gelangt zunächst der zwischen der kgl. Regierung und dem Magistrat bezüglich der Kosten für die Strompolizei geschlossene, noch vom Landtag zu genehmigende Vergleich zur Vorlage. Über die Frage, wer die Gehälter für den Strom-Inspector mit 2100 und für die Aufseher mit 1200 M. zu tragen habe, befindet sich d. r. Magistrat schon seit langerer Zeit mit dem Fiscus in Differenzen. In einem den 1860er Jahren angestrengten Prozeß b. antrage der Magistrat, den Fiscus zu dem Auerkennat zu verurtheilen, daß der Inspector und die beiden Aufseher königliche Beamte seien und die demgemäß die Stadt zu deren Befoldung nicht verpflichtet wäre, daß daher Fiscus angehalten werde, die vor der Stadt in den Jahren 1834 — 1864 gezahlten Gehälter mit zusammen 32 153 Thlr. der Stadt zurück zu erstatten. In zwei Instanzen wurde auch seitens des Magistrats ein obiges Ereignis erzielt, vom Obertribunal aber die Klage „angebrachter Makens“ abgewiesen, weil nach der Dienst-Instruktion von 1823 die Strompolizeibeamten nicht als solche anzusehen seien, welche lediglich im Dienste der kgl. Polizeibehörde ständen. Ein auf's Neue angestrengter Prozeß führte ebenfalls aus formalen Gründen bisher nicht das erwünschte Resultat herbei. Ehe nun der Magistrat die weiteren Instanzen beschritt und neue Klagen anstrengte, wurden Ansichts-Verhandlungen angeknüpft welche zur Folge gehabt haben, daß die kgl. Regierung sich zur Zahlung einer Absindungssumme von 60 000 M. sowie zur Übernahme der Gehälter und der Hälfte der südlichen Kosten für die Strompolizei bereit erklärt hat. Die Versammlung genehmigt ihrerseits den Vergleich und ertheilt zu dessen endgültigen Abschluß dem Magistrat Vollmacht.

Es werden sodann einige Unterstützungen an einkommst städtische Beamte bewilligt; insgleich 100 M. für den Lehrer Hoffmann für vertretungswise Wahrnehmung einer Hauptlehrerstelle und 150 M. an den Turndiener Lindenau für erweiterte Dienst-Lobligkeiten bei der städtischen Turnhalle. — Die ausscheidenden Vorsteher der Armen-Anstalt Pelonken, die H. Ferd. Riese, Hendewerk, Rohloff und Thiel werden auf 4 Jahre wieder gewählt; ebenso auf 3 Jahre der bisherige Schiedsmann des 7. und 8. Stadtbezirks Herr H. Döllner. Neuwählt wurden: Herr Ludwig Zimmermann zum Schiedsmann des 11. und 12. Bezirks, Herr Paul Steimann zum Bezirks-Vorsteher für den 26. Stadtbezirk, Herr Organiß Krieschen zum Bezirks-Vorsteher und Herr Kaufmann Neubert zu dessen Stellvertreter für den 15. Stadtbezirk.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

12. Dezember.

Geburten: Kaufm. Wilh. Carl Ernst Arndt, S. — Fabrikmeister Franz Sielby, S. — Arbeiter Paul Stawiski, T. — Tischler Ludwig Schöneck, S. — Arbeiter Ludwig Alex. Lorenz, S. — Arbeiter Gustav Kröchin, S. — Kaufm. Samuel Friedr. Frommelt, S. — Töpfer Wilh. Kettwolki, T. — Schuhmacher Wilh. Clemens, S. — Schiffszimmermeister Carl August Koch, S. — Emilie Rauch, geb. Seumstock, S. — Arbeiter August Michael Kolberg, T. — Schlosserg. Friedr. Wilh. Johannes Görsch, S.

Einträge: Fabrikverwalter Bernhard Johann Urbanowski in Hamburg mit Marie Tella Billig. — Arbeiter Hermann Alexander Busch mit Hedwig Natalie Thiron. — Schlosser August Robert Hoffmann mit Catharina Florentine Kühl. — Maurer Carl Friedrich Kühl in Mühlingen mit Marie Christine Löpke.

Heirathen: Arb. Josef Schmidt mit Anna Barbara Graw. — former Bernhard van Riesen mit Amalie Henriette Fleck. — Arb. Hermann Joh. Reinhold Blum mit Louise Marie Börner. — Zimmermann Johann Friedr. Valentin Burandt mit Henriette Giulia in Mühlingen mit Marie Christine Löpke.

Todesfälle: T. d. Arb. Carl Gustav Herboldt, Todgeb. — S. d. Fleischers Albert Schlacht, 6 M. — Arb. Jacob Weichbrodt, 56 J. — S. d. Schuhmachers Wilh. Clemens, 2 T. — Unehel. Kinder: 1 Kn., 1 M. Unter den Geburtsanmeldungen vom 9. d. ist statt „Arbeiter Lungfist“ „Schlossermeister Lungfist“ zu lesen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. Dezbr. Der Reichstag lehnte in erster und zweiter Lesung den ersten Paragraphen der Vorlage über die Abänderung einiger Reichstags-Wahlkreise in Preußen und Braunschweig ab, genehmigte dagegen in zweiter Lesung die Bestimmung, wonach Lauenburg den zehnten Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis bildet. Ebenso wurden die Ausführungsbestimmungen des Gesetzentwurfs angenommen. Darauf wurde das Gesetz über die Retorsionszölle nach langer Debatte an eine Commission verwiesen. Zu Berlauf der Debatte erklärte der Handelsminister Achenbach, die Regierung halte unverrückt an der bisherigen Handelspolitik fest, müsse aber die heimische Industrie gegen eine Benachtheiligung durch etwaige in andern Staaten gewährte Ausfuhrprämien schützen. Der Minister berief sich dabei auf die Zeugnisse aus freihändlerischen Kreisen. In gleicher Sinne sprach sich der Finanzminister Camphausen aus, welcher namentlich auf die von Frankreich gewährten Ausfuhrprämien hinwies, durch welche die Bestimmungen des deutsch-französischen Handelsvertrages nicht gewahrt würden, was Deutschland nicht hinnehmen dürfe. Über eine Begrenzung der der Regierung durch die Vorlage zu ertheilenden Vollmachten seien Verhandlungen mit dem Reichstag nicht ausgeschlossen. Werde die Vorlage verworfen, so müsse aber die Regierung sich mit dem Bewußtsein beruhigen, nach Krä

Bekanntmachung.

Für die Werft soll die Lieferung des pro 1. Januar 1878 bis ult. April 1878 einsetzenden Verkaufs an Nägeln, Dachstiften &c. sicher gestellt werden.

Lieferungs-Offeren sind versiegelt mit der Aufschrift „Submission auf Lieferung von Nägeln“ bis zu dem

am 22. December d. J.

Mittags 12 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine einzureichen.

Die Lieferungs-Bedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Kopien abdrücklich mitgetheilt werden, liegen nebst Proben in der Registratur zur Einsicht aus.

Danzig, den 5. December 1876.

Kaiserliche Werft. (6436)

Bekanntmachung.

Für die Werft sollen 2500 Kubikmeter Granitbrocken und 1000 Kubikmeter Ziegelsteine beschafft werden.

Lieferungs-Offeren sind versiegelt mit der Aufschrift „Submission auf Lieferung von Brocken“ bis zu dem

am 27. December er.

Mittags 12 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine einzureichen.

Die Lieferungs-Bedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Kopien abdrücklich mitgetheilt werden, liegen im Bau-Bureau zur Einsicht aus.

Danzig, den 9. December 1876. (6437)

Kaiserliche Werft.

Bekanntmachung.

Aufforderung der Erbschaftsgläubiger und Legatare im erb-schaftlichen Liquidations-verfahren.

Neben den Nachlass des am 3. September 1876 zu Christburg verstorbenen Königl. Steuer-Einnehmers Julius Eduard Waller ist das erb-schaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlass, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, bis zum 1. Februar 1877 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anschrift schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Aufschriften an den Nachlass dergestalt ausgeschlossen, daß sie sich wegen ihrer Bekleidung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Beurkundung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlasseite mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt.

Die Aufforderung des Praktikums-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf den 2. Februar 1877,

Mittags 10 Uhr,

in unserem Audienz-Zimmer anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Marienburg, den 7. December 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (6377)

Bekanntmachung.

Der Neubau der 7923 Meter langen Chaussee von Krolow im Kreise Neustadt i. Westpr. bis zur pommerischen Grenze bei Wierzchutin soll im Wege der Submission an den Windesfordernden ausgeboten werden und steht hierzu ein Termin an auf Mittwoch, den 27. Decbr. a. o., zu Neustadt i. Westpr. im Geschäftsläger des unterzeichneten bis Mittags 1 Uhr.

Aufschriften des Haupt-Kosten-Anschlages sowie die Bedingungen werden auf Verlangen gegen Erstattung der Kopien abgegeben.

Neustadt i. Westpr. d. 9. Decbr. 1876.

Der Königliche Kreisbaumeister.

Fromm.

Grundstück-Berfauf.

Das zum Nachlass des Fräulein Selma Sorgatz gehörige Grundstück Heil. Geistgasse No. 37 der Servitaulage soll im Auftrage der Erben

Dienstag, den 10. December er.

Nachmittag 3 Uhr,

in meinem Bureau, Heil. Geistgasse 76, unter Ausschluss von Nachgeboten versteigert werden. Der Beftrag erfolgt um 6 Uhr und hat der Meiste bietende eine Cantion von 250 R. im Termine zu deponieren. Das Grundstück ist jederzeit zu besichtigen und die näheren Berfaue-Bedingungen in meinem Bureau einzusehen. Dasselbe ist seit 50 Jahren als Pas-Waren-Geschäftsläger bekannt und enthält außer dem Erdgeschos vier Etagen. (6423)

Nothwanger, Auctionator.

Weihnachtsliteratur.

Das Erbe Wasa's.

Historisches Schauspiel in 5 Acten von Franz Hedberg.

Aus dem Schwedischen von G. Hildebrand.

Miniat.-Format. Eleg. gebunden. Preis 2 M. 70 S.

Verlag von A. W. Kafemann, Danzig

Privat- u. Nachhilfesfund. in sämmtlichen Fächern.

Nähere Auskunft Dr. Closs, Lützowgasse. Engelbrecht, Candidat des höh. Schulamts. z. S. Gasthaus zur Hoffnung.

Engelbrecht, Candidat des höh. Schulamts. z. S. Gasthaus zur Hoffnung.

Der freireligiöse Frauenverein

beabsichtigt auch in diesem Jahre, seinen armen Brüdern eine Weihnachtsfreude zu bereiten und bittet alle, die ihn durch freundliche Gaben dabei unterstützen wollen, diese an Frau Durand, Kettnergasse 15. Frau Kafemann, Kettnergasse 4, Frau Nödner, Brodbänkengasse 11, Frau Ouit, Johanniskasse 24 und Frau v. Beromka, Melzergasse 11 zu geben.

6403

6404

6405

6406

6407

6408

6409

6410

6411

6412

6413

6414

6415

6416

6417

6418

6419

6420

6421

6422

6423

6424

6425

6426

6427

6428

6429

6430

6431

6432

6433

6434

6435

6436

6437

6438

6439

6440

6441

6442

6443

6444

6445

6446

6447

6448

6449

6450

6451

6452

6453

6454

6455

6456

6457

6458

6459

6460

6461

6462

6463

6464

6465

6466

6467

6468

6469

6470

6471

6472

6473

6474

6475

6476

6477

6478

6479

6480

6481

6482

6483

6484

6485

6486

6487

6488

6489

6490

6491

6492

6493

6494

6495

6496

6497

6498

6499

6500

6501

6502

6503

6504

6505

6506

6507

6508

6509

6510

6511

6512

6513

6514

6515

6516

6517

6518

6519

6520

6521

6522

6523

6524

6525